



Rahmenvereinbarung für Bühnen-, Licht- und Tontechnik

1. Gegenstand des Rahmenvertrages

Die Gemeinde Zeuthen ist jährlich Veranstalter von zwei Großveranstaltungen der Gemeinde Zeuthen - dem Frühjahrskonzert in der Mehrzweckhalle des Sport - und Kulturzentrums sowie einem Gemeindefest in den Sommermonaten sowie zwei bis drei kleineren Veranstaltungen an unterschiedlichen Orten (Bürgerhaus, Grundschule, Siegertplatz u. ä.).

Zur professionellen Umsetzung der Veranstaltungen schreibt die Gemeinde Zeuthen einen Rahmenvertrag über die Lieferung, Installation, Betreuung und den Abbau der erforderlichen Veranstaltungstechnik aus. Ziel ist es, durch eine hochwertige, sichere und leistungsfähige technische Ausstattung eine angemessene Inszenierung der Veranstaltungen zu gewährleisten und einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen.

Die beauftragte Veranstaltungstechnik soll den repräsentativen Anspruch eines klassischen Konzertes sowie Konzerte unterschiedlicher Stilrichtungen erfüllen und dabei die Aufführungen und ggf. Grußworte optimal unterstützen. Besonderer Wert wird auf Professionalität, Zuverlässigkeit, Erfahrungen bei vergleichbaren Veranstaltungen sowie auf eine enge Abstimmung mit dem Auftraggeber gelegt.

Gegenstand des Rahmenvertrages ist die Bereitstellung, Lieferung, Auf- und Abbau, technische Betreuung sowie der Abbau von Bühnen-, Licht- und Tontechnik für Veranstaltungen des Auftraggebers über eine Vertragslaufzeit von sechs Jahren mit der Möglichkeit der jährlichen Kündigung, drei Monate vor Jahresende.

Der Rahmenvertrag dient der flexiblen Beauftragung einzelner Veranstaltungen nach Bedarf. Ein Anspruch auf eine Mindestabnahmemenge besteht nicht.



2. Laufzeit und Veranstaltungsumfang

Der Vertrag wird zunächst für zwei Jahre geschlossen und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine der Parteien von ihrem Kündigungsrecht drei Monate vor Ende der Vertragslaufzeit Gebrauch macht. Die Höchstvertragslaufzeit wird auf 4 Jahre festgelegt.

- Geschätzter jährlicher Bedarf:
 - o 1 Klassisches Konzert in der Mehrzweckhalle des Sport- und Kulturzentrums
 - o 1 Großveranstaltung auf der Außenbühne am Sport- und Kulturzentrum über drei Tage mit wechselndem Bühnenprogramm
 - o bis zu 3 kleinere Veranstaltungen an wechselnden Orten – sowohl indoor als auch Outdoor (z. B. Lesungen, kleinere Konzerte, Empfänge)

- Für die Großveranstaltung sowie die kleineren Veranstaltungen sind andere Leistungsumfänge als bei der Referenzveranstaltung notwendig. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der tatsächlich beauftragten Leistungen gemäß Rahmenvertrag.

- Gesamtbedarf über die Laufzeit von vier Jahren: ca. 20 Veranstaltungen

Jahr	Schätzwert inklusive Umsatzsteuer	Höchstwert inklusive Umsatzsteuer	Umfang der Leistung
2026	24.000,00 €	30.000,00 €	beinhaltet Großveranstaltung und bis zu drei kleine Veranstaltungen, das klassische Konzert ist im Jahr 2026 nicht Bestandteil der Leistungserbringung
2027	37.000,00 €	45.000,00 €	beinhaltet klassisches Konzert, eine Großveranstaltung und bis zu drei kleine Veranstaltungen
2028	37.000,00 €	45.000,00 €	beinhaltet klassisches Konzert, eine Großveranstaltung und bis zu drei kleine Veranstaltungen
2029	37.000,00 €	45.000,00 €	beinhaltet klassisches Konzert, eine Großveranstaltung und bis zu drei kleine Veranstaltungen
2030	13.000,00 €	15.000,00 €	beinhaltet nur das klassische Konzert
Gesamt	148.000,00 €	180.000,00 €	



3. Leistungsbeschreibung für eine Referenzveranstaltung

Für die technische Ausstattung der Konzerte und Veranstaltungen sucht die Gemeinde Zeuthen einen Full-Service Dienstleister mit dem entsprechenden Know-how, Personal, Erfahrungen sowie professionellem und hochwertigem Equipment.

Die nachfolgende Leistungsbeschreibung stellt einen Richtwert dar und orientiert sich an der Referenzveranstaltung „Traditionelles Klassik-Konzert im Sport- und Kulturzentrum“.

- Veranstaltungsart: Klassisches Konzert mit Orchester und Solisten
- Veranstaltungsort: Mehrzweckhalle im Sport- und Kulturzentrum, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen
- Mitwirkende: Orchester mit ca. 40 Musikerinnen und Musikern sowie ein bis zwei Solisten
- Besucherzahl: ca. 500 Gäste
- Bestuhlter Saal, Nutzung als Konzertbestuhlung (erfolgt durch Veranstalter)

Durchführung der Veranstaltung: Samstag, 19 bis 21 Uhr (Soundcheck 17 Uhr)

Aufbauzeitraum: Freitag, ab 16 Uhr

Abbauzeitraum: Samstag, ab 21:30 Uhr

(Details sowie zeitliche Planung sind mit dem Veranstalter abzustimmen.)

Fotos: [Bühne_MZH_Front.jpg](#)

[Bühne_MZH_Saal.jpg](#)

[Bühne_MZH_von oben.jpg](#)

3.1 Allgemeine Leistungen

Der Auftragnehmer erbringt folgende Grundleistungen:

- Fachgerechte Lieferung, Montage & Demontage aller technischen Komponenten
- Technische Betreuung der Elektrotechnik, der Licht- und Tontechnik der Bühne
- Entsprechende Personalplanung inkl. Auf- und Abbau, sowie Betreuung der Veranstaltungstage
- Fachgerechte und professionelle Betreuung der gesamten technischen Gewerke



- Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Vorschriften, insbesondere der Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Versammlungsstättenverordnung - VStättVO)
- Alle Elektroinstallationen müssen der VDE-Richtlinie sowie den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen
- Einhaltung des aktuellen Stands der Technik sowie des Industriestandards bei der eingesetzten Technik
- Flexible Anpassung der Leistungen und Ausführungen sowie ggf. eine Mehrung/Minderung der Leistungen entsprechend der Abstimmung mit dem Veranstalter (Gemeinde Zeuthen)
- Enge Zusammenarbeit und Koordination mit der Gemeinde Zeuthen, externen Dienstleistern sowie Behörden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich Abstimmung mit anderen Dienstleistern (Management, Künstler, etc.) nach Rücksprache selbstständig zu koordinieren.
- Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass bei technischen Störungen oder Ausfällen eine Fehleranalyse sowie die Wiederherstellung der vollständigen Funktionsfähigkeit unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 1,5 Stunden nach Störungsmeldung erfolgt.

Es wird empfohlen, sich vor der Angebotsabgabe mit den vorgesehenen Veranstaltungsflächen und den Gegebenheiten des Standortes sowie mit den Anforderungen an die Veranstaltung vertraut zu machen. Hierfür können auch Termine vereinbart werden.

Es ist grundsätzlich mit Arbeiten am Tag und in der Nacht zu kalkulieren. Zudem müssen Reisekosten ebenfalls einkalkuliert werden. Alle anfallenden Zuschläge müssen mit einkalkuliert werden. Die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes und des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten.

3.2 Bühnentechnik

Bereitstellung einer modularen Bühne mit folgenden Mindestanforderungen:

- Bühnenfläche: 12,00 m x 8,00 m
- Bühnenhöhe: 0,60 m
- Tragfähigkeit geeignet für ein Orchester mit ca. 40 Personen inkl. Instrumenten
- Rutschfeste Bühnenoberfläche
- Schwarzes Skirting an allen sichtbaren Seiten



- mindestens eine stabile Bühnentreppe mit Handlauf
- sauberer, ebener Aufbau
- Optional (bei Bedarf): Podeste / Risere für Instrumentengruppen

3.3 Lichttechnik

Bereitstellung einer professionellen Bühnenbeleuchtung zur Ausleuchtung eines klassischen Konzertes:

- Gleichmäßige Grundausleuchtung der gesamten Bühnenfläche
- Kombination aus:
 - o Kunstlicht (weiß/warmweiß, dimmbar)
 - o Dezentem Effektlicht (z. B. Farbflächen, Akzentbeleuchtung)
- Blendfreie Ausleuchtung für Musiker und Dirigent
- Steuerung über professionelles Lichtpult
- Aufbau geeigneter Traversen- oder Stativsysteme
- Fachgerechte Verkabelung und Absicherung
- Anpassung der Lichtstimmung an den Konzertverlauf

3.4 Tontechnik

Bereitstellung einer für klassische Musik geeigneten Beschallung für eine Mehrzweckhalle:

- hochwertige Beschallungsanlage für ca. 500 Besucher
- Akustisch transparente und natürliche Klangübertragung (klassikkonzertgeeignet)
- geeignete Mikrofonierung für Orchester und einen Solisten
- Mischpult (digital oder analog) mit ausreichenden Kanälen
- Feedbackarme und gleichmäßige Saalbeschallung
- Einmessung und Soundcheck vor Veranstaltungsbeginn

4. Abruf der Leistungen

Die Einzelbeauftragungen erfolgen nach Bedarf per Abruf. In der Regel wird die Veranstaltungsplanung mit dem Beschluss des Haushaltes im Dezember des Vorjahres bestätigt.



Sobald Veranstaltungstermine feststehen, werden diese dem Auftragnehmer kommuniziert.
Die technischen Details werden jeweils veranstaltungsbezogen abgestimmt.

5. Rechnungslegung

Die Rechnungslegung soll unmittelbar nach der Veranstaltung erfolgen und an den Auftraggeber übersendet werden.

ENTWURF